

## LESERBRIEFE

### Nicht nur eine Ungleichbehandlung

In grossen Lettern teilte uns die Schlagzeile des «Volksblatts» vom 23.12. mit, dass die staatliche Förderung von Kitas nicht zu Ungleichbehandlung führe. Wie bitte? An bestimmte Mitglieder der Gesellschaft werden staatliche Leistungen in erheblichem Umfang ausbezahlt, die andere Mitglieder der Gesellschaft nicht erhalten, und trotzdem führt das nicht zu einer Ungleichbehandlung? Wie soll das möglich sein? «Auf die Begründung bin ich nun aber gespannt!», habe ich mir da gedacht. Mit fortschreitender Lektüre hat dann die Spannung aber leider ab- und dafür die Enttäuschung zugenommen. Andererseits könnte man das Ganze aber auch positiv formulieren und sagen: Die (geplante?) Täuschung hat nicht funktioniert! Selbstverständlich ist die staatliche Förderung, staatliche Subventionierung von Kitas bzw. von deren Kunden eine Ungleichbehandlung. So wie jede staatliche Subventionierung eine Ungleichbehandlung ist. Warum auch soll das ausgerechnet hier anders sein? Wobei das Wort «Ungleichbehandlung» eigentlich ohnehin eine Verharmlosung des tatsächlichen Sachverhalts ist. Da es nämlich der Staat ist, der ungleich behandelt, ist es nicht «nur» eine Ungleichbehandlung. Damit wird es eben zum Unrecht. Der für eine gerechte Gesellschaft elementar wichtige Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz (und nur vor dem Gesetz!) wird (ein weiteres Mal) durchbrochen. Dass wir fast alle

irgendwie in dieses schlussendlich zudem noch ineffiziente und damit kostspielige «Linke-Tasche-rechte-Tasche-Geschächere» involviert sind, ändert daran rein gar nichts.

**Hans Mechnig**

Tröxlegass 46, Schaan